





### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes	
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Reine Wohngebiete WR	Geschoßflächenzahl (GFZ) z.B. 1.2
Allgemeine Wohngebiete WA	Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0.4
Mischgebiete MI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. IV
Kerngebiete MK	zwingend als Mindest- und Höchstgrenze z.B.
Gewerbegebiete GE	Höhe baulicher Anlagen in Metern über NN: Traufhöhe als Höchstmaß zwingend

Bauweise	Verkehrsflächen
Offene Bauweise o	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
nur Doppelhäuser zulässig	Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Geschlossene Bauweise g	Verkehrsberuhigter Bereich
Überbaubare Grundstücksflächen	Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze	Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt (siehe Planzeichenverordnung Nr.6.2)

Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen
Öffentliche Grünflächen	Begrenzung der U - Bahn (Planstellenbesitz gemäß Personenbeförderungsgesetz -PBeG-)
Private Grünflächen	Satteldach
Durchgang, Durchfahrt	Firstichtung
Grüne Linie	Belastungsflächen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen z.B. Grünflächen	Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Essen AG
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Bäume anpflanzen
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Bäume erhalten

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 795. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungswerte befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 02.06.1998  
Der Oberstadtdirektor  
*W. Müller*  
Abteilungsleiter

**Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 98)
- in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 216)
- in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenO) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 632) in der derzeit gültigen Fassung
- Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW S. 926)
- in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 15.08.1994 (GV NW S. 710 / SOV NW 791) in der derzeit gültigen Fassung

<b>STADT ESSEN</b> <b>Bebauungsplan</b> <b>Altenessener Straße / Kaiser - Wilhelm - Park</b> <b>-Überarbeitete Fassung-</b> vom .....		Ordnungs-Nr. <b>7195</b> Blatt <b>2</b>
Stadtbezirk V Stadtteil Altenessen - Süd Gemarkung Altenessen Flur 26 Maßstab 1 : 500	Blattschema 	

2. Offenlage

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.